



Pfarreiverwaltung
Postfach 15
3178 Bösinggen

Merkblatt für Konzertveranstalter

Erstellt im September 2019
(ersetzt Version vom April 2019)

Besonders in der Adventszeit finden immer wieder Konzertveranstaltungen in unserer Pfarrkirche statt und bereichern damit das kulturelle Leben unserer Pfarrei. Dies freut uns und wir stellen hierfür die Kirche sehr gerne zur Verfügung. Nachfolgend haben wir für Sie die wichtigsten Hinweise und Regelungen für Konzertveranstaltungen in der Kirche zusammengestellt.

1. Wann sind Konzerte in der Pfarrkirche möglich?

Die Nutzung der Pfarrkirche für Konzerte ist nur möglich, wenn keine Gottesdienste oder andere kirchlichen Veranstaltungen stattfinden. Ebenfalls achten wir darauf, dass nicht zu viele Konzerte im gleichen Monat durchgeführt werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Kirche lediglich für geistliche Konzerte oder für der geistlichen Musik nahestehende Musikrichtungen zur Verfügung stellen.

2. An wen müssen Sie Ihre Reservationsanfrage richten?

Bitte richten Sie Ihre Reservationsanfrage frühzeitig an das Pfarramt Bösinggen.
Telefon: 031 747 72 26, Mail: pfarramt@pfarrei-boesingen.ch.

3. Orgelkonzerte

Unsere Kirchenorgel wird zweimal pro Jahr neu gestimmt. Bitte beachten Sie, dass Sie die Kosten für ein zusätzliches von Ihnen gewünschtes Stimmen der Kirchenorgel vor einem Konzert übernehmen müssen. Das Honorar für ein Orgelspiel durch unsere Organistin wird separat verrechnet.

4. Blumenschmuck

Für besonderen Blumenschmuck und Dekoraktionen sorgen Sie als Veranstalter selber. Wir bitten Sie, dies mit unserem Sakristan abzusprechen, damit er Sie rechtzeitig kontaktieren kann. Telefon: 079 786 16 12.

5. Benützungsgebühr/Kosten

Für die Benützung der Kirche werden für auswärtige Vereine Fr. 250.00 in Rechnung gestellt. Ortsansässige Benutzer sind von dieser Gebühr entbunden.

Der Aufwand für die Arbeiten des Sakristans beträgt für sämtliche Veranstalter Fr. 50.00 pro Probe/Aufführung.

6. Parkplatzregelung und Verkehrsdienst der Feuerwehr

Vor der Pfarrkirche befinden sich nur wenige Parkplätze. Diese sind in erster Linie für Behinderte und ältere Leute gedacht. Wir bitten Sie, die Konzertbesucher darauf hinzuweisen, ihre Fahrzeuge auf dem öffentlichen Parkplatz beim Schulhaus abzustellen. Bei grösseren Konzertveranstaltungen behalten wir uns vor, den Verkehrsdienst der Feuerwehr zu übertragen. Die Kosten für den Verkehrsdienst der Feuerwehr gehen zulasten der Konzertveranstalter.

7. Wahrung von Ruhe und Ordnung

Die Kirche und das angrenzende Friedhofareal sind geweihte Stätten. Wir bitten Sie deshalb, für die nötige Ruhe und Ordnung zu sorgen.

8. Kostenaufwand

Nach dem Konzert erhalten Sie für sämtliche Auslagen eine Rechnung.